

Heinrich Senfft

Hitlers Wyschinski

Heinrich Senfft: *Hitlers Wyschinski*, DIE ZEIT, Jg. 48, Nr. 50, vom 10. Dezember 1993, S. 80

Im Vorwort entschuldigt sich der Autor fast dafür, mit einem weiteren Buch über die Nazizeit daherzukommen. Die Rechtfertigung ist aber vor allem deshalb gänzlich überflüssig, weil Ortner sogleich an den Missbrauch erinnert, der mit Freisler oft und gerne getrieben wird. Was Hitler für Deutschland, sei Freisler für die Justiz gewesen, der dämonische Unmensch. Auf Hitler und Freisler, und noch ein paar andere wie Himmler und Goebbels, sattelten vor allem deren Zeitgenossen gern alle Verbrechen auf, so dass man meinen konnte – und sollte –, Hitler habe nicht achtzig Millionen begeisterte Helfer gehabt, sondern mit einigen teuflischen Großverbrechern alles alleine gemacht. Freisler aber war nicht der Dämon per se, sondern ein bloß herausgehobener normaler Beamter, normal wie die meisten anderen auch, damals.

Damals? Wer sich zum Beispiel dafür interessiert, wie es gegenwärtig in deutschen Flüchtlings- und Asylantenlagern zugeht, wo, von Mauern und Stacheldraht umgeben, die Menschen auf engem Raum zusammengepfercht, überwacht, kontrolliert, schikaniert werden, dem graust bei dem Gedanken, es könne ein pflichtbewusster deutscher Beamter erscheinen und verbrecherische Befehle geben. Dürften wir darauf hoffen oder gar damit rechnen, dass ihnen der Gehorsam verweigert werde?

Daher ist es richtig, nein: dringend nötig, immer wieder an die Nazizeit zu erinnern und laut zu sagen, wie hauchdünn die Grenze zwischen Legalität und Verbrechen ist und dass die, die sie auf erstes Anfordern überschreiten, lauter pflichtbewusste, ordentliche Mittelständler sind. Ein solcher war auch Roland Freisler, der 1883 geborene Sohn eines mährischen Ingenieurs, der bald nach seinem Umzug ins Reich eine Cellerin heiratete und später eine Professur an der Bau- und Gewerbeschule in Aachen erhielt. Roland wurde ein tapferer und ausgezeichnete Krieger der Jahre 1914 bis 1918, danach ein tüchtiger, ein kämpferischer, ein brillanter Anwalt, der schon 1924 als Mitglied Nummer 9679 in Hitlers Partei eintrat, in der er neben Hans Frank bald als der herausragende Jurist galt. Er wurde 1933 Staatssekretär im preußischen Justizministerium. Da hatte die »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat« nach dem Reichstagsbrand die wesentlichen Grundrechte schon außer Kraft gesetzt. Die, die sich dagegen hätten wehren können, die »Elite« und das Bürgertum, hatten dagegen nichts einzuwenden gehabt: Wer lange Zeit nicht darauf angewiesen ist, seine Rechte durchzusetzen, meint schließlich, auf sie auch ganz verzichten zu können, da er ohnehin privilegiert sei, auch nichts zu verbergen habe.

Das sind die gleichen Leute, die heute den Ruf erschallen lassen, die obersten deutschen Gerichte sollten doch endlich wieder nach Leipzig umziehen. Wer denkt schon noch daran, welche Urteile dort gefällt worden sind, und wer denkt an den Deutschen Juristentag des Oktober 1933, an dem Reichsjuristenführer Hans Frank über das »Ideengut der Nationalsozialistischen Revolution und deutsche Rechtsgestaltung« sprach: »[. . .] Wir schwören bei der Seele des deutschen Volkes, dass wir unserem Führer folgen wollen bis an das Ende unserer Tage?« Das war, so schrieb die Deutsche Richterzeitung am 25. Oktober 1933, der »Rütli-Schwur vor dem Höchsten Gerichtshof«. Und alle, alle hörten ihn, die Richter und die Rechtsgelehrten, allen voran der Sofort-Nazi Carl Schmitt, der große Staatsrechtler, dessen Ruhm heute, 1993, heller als je zuvor leuchtet. Und für manch andere damals Schwörende ist das Ende ihrer Tage auch heute noch nicht gekommen: Es wird auch noch durch deftige Pensionen gekrönt.

Natürlich ist Freisler, der 1934 nach der Auflösung des preußischen Justizministeriums Staatssekretär im Reichsjustizministerium wird, der fleißigste und fanatischste Trommler, dessen auch publizistischer Ausstoß keine Grenzen kennt: Wie Carl Schmitt lobt er das Naziblutbad nach dem sogenannten Röhm-Putsch des Juni 1934 als »reinigendes Gewitter«. Verrat, Volksgemeinschaft und Führerprinzip haben für ihn, den Ortner und alle Zeitgenossen als »kompetenten Staatsse-

ekretär, als Juristen mit ungewöhnlich scharfem Intellekt « schildern, »der komplexe Sachverhalte klar und nüchtern darzustellen vermochte«, absoluten Vorrang. Da war der Weg zu den »heiligsten deutschen Werten«, zum »germanischen Gericht« und der Empfehlung, wie mit »niederen Rassen « wie Juden und Polen umzugehen sei, schon vorgezeichnet. Er führte Freisler 1942 an die Spitze des Volksgerichtshofes, nachdem dessen bisheriger Präsident Thierack Nachfolger des 1941 gestorbenen Reichsjustizministers Gürtner geworden war.

Dieser Zeit widmet Ortner den größten Teil seines Buches. Er zitiert den Brief, den Thierack seinem Nachfolger geschrieben hatte und in dem man lesen kann, der Richter am Volksgerichtshof müsse sich daran gewöhnen, »die Ideen und Absichten der Staatsführung als das Primäre zu sehen, das Menschenschicksal, das von ihm abhängt, als das Sekundäre «. Das hat Freisler sich nicht zweimal sagen lassen: Er urteilte so germanisch regierungs- und volksnah, dass es sogar Thierack das eine oder andere Mal zu weit ging, wenn der Volksgerichtshof von den ohnehin schon barbarischen offiziellen Maximen abwich.

Todesurteile gab es schon, wenn einer behauptete, deutsche Jagdflugzeuge könnten nicht so hoch wie alliierte Bomber fliegen oder dass der Krieg nach Stalingrad verloren sei. Freisler war auch der wie immer alles bestimmende Vorsitzende im Prozess gegen die »Weiße Rose«: drei Todesurteile, die sofort vollstreckt wurden. Ortner schildert viele Fälle gnadenloser Grausamkeit, auch den Fall des Pianisten Karlrobert Kreiten, über den Werner Höfer schließlich stolperte. Hinter Freislers Besessenheit stand sein Trauma, der »Dolchstoß« von 1918 könne sich wiederholen. So kam es, dass Freislers Senat etwa die Hälfte aller 5 243 Todesurteile der insgesamt sechs Senate des Volksgerichtshofes fällte; zehn dokumentiert das Buch – und natürlich die Verfahren gegen die Verschwörer des 20. Juli 1944, von denen Ortner zu Recht sagt, die meisten hätten erst dann zu konspirieren begonnen, als erkennbar war, dass der Krieg nicht mehr zu gewinnen sei. Diese vor den Volksgerichtshof gezogenen Verfahren boten Freisler, den Hitler »unseren Wyschinski« genannt haben soll, Gelegenheit für theaterwirksame Auftritte und Todesurteile, die an der sehr heterogenen Gruppe von Männern durch den Strang meist sofort vollstreckt wurden – und dabei lief die Kamera, damit Hitler sich an den Filmen delectieren konnte. Die Rechnung der Nazipropaganda ging auf: Das missglückte Attentat des 20. Juli wirkte stabilisierend – die »Vorsehung« hatte den Führer geschützt. Derweilen versank das Land in Schutt und Asche, und im September 1944 betraten die ersten fremden Truppen deutschen Boden. Mit der rasch schlechter werdenden Lage verschärften sich die Urteile des Volksgerichtshofes.

Am 3. Februar 1945 wurde Freisler Opfer eines Bombenangriffs auf Berlin. »Er war«, schreibt Ortner, »ein gnadenloser Deutscher seiner Zeit und die Deutschen hatten ihn möglich gemacht.« Aber der Leser hätte schon gerne mehr über ihn erfahren, und Neues, oder überhaupt etwas über seine Familie, sein Privatleben. Das bleibt der Autor schuldig; er berichtet nur Bekanntes. Und eigentlich möchte man auch maulen, wenn von Ernst Glaeser als einem »hessischen Schriftsteller« die Rede ist, der ein Theaterstück geschrieben habe. Warum schaut ein auch schon nicht mehr so junger Mensch wie Ortner, wenn er schon nichts weiß, nicht bei Wilpert nach, um zu erfahren, dass Glaeser der einst gefeierte Autor des Generationsbuches »Jahrgang 1902« war? Da fragt man sich, wo der Autor auch sonst noch eingebrochen sein könnte – zum Beispiel da, wo er meint, nur »Inhaber einer höheren Position« hätten den amerikanischen Entnazifizierungsfragebogen ausfüllen müssen.

Der Sorge um die Entnazifizierung, wenn es denn für Nazirichter so etwas überhaupt gab, war Freisler enthoben – aber er hätte sich auch um seine eigene Nachkriegskarriere so wenig wie um die Versorgung seiner Familie grämen müssen: Die Witwe Freisler bekam vom Freistaat Bayern neben ihrer Angestellten- und Kriegsofferrente seit 1974 auch noch eine Schadenausgleichsrente von 400 Mark, weil zu unterstellen sei, dass »der Ehemann ohne Berücksichtigung der NSPositionen nach dem 8. Mai 1945 als Rechtsanwalt oder Beamter des höheren Dienstes tätig geworden wäre«. Grund genug für Ortner, sich am Ende seines Buches generell dafür zu interessieren, was die beiden Teile Deutschlands mit den Nazis, insbesondere den Nazirichtern gemacht haben: Die sowjetisch besetzte Zone entließ neunzig Prozent allen Justizpersonals, während die westlichen Zonen und die spätere Bundesrepublik die wenigen Richter, die entlassen worden waren, fast alle

wieder anstellte. Da lag es nahe, auch einen Blick auf die Zeit nach dem Fall der Mauer zu tun. Ortner macht nicht den beliebten Fehler, NS- und DDR-Justiz über einen Leisten zu schlagen; er vergleicht, aber er setzt nicht gleich: »Was bleibt, sind zwei belastende Vergangenheiten.« Aber Ortner ist Optimist und meint, die heutige Richtergeneration sei »rechtsstaatlich gefestigt, durchaus kritisch gegenüber der Staatsautorität«. Wir wünschen uns alle, dass er recht hat.